

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

wir begrüßen den schnellen Rücktritt des früheren Verteidigungs- und Arbeitsministers Jung, der nur auf Druck der Oppositionsfraktionen und der Medien erfolgte. Der erbärmliche Versuch Jungs das Parlament und die Öffentlichkeit über die Vorgänge im Kunduz zu täuschen ist skandalös. Was ist das für ein Minister, der entweder nicht weiß, was in seinem Ministerium vorgeht oder der alles wusste, es aber zurückgehalten hat, weil es nicht ins Konzept passte. Durch diese Informationspolitik ist eine Vertrauenskrise zwischen Regierung und Parlament entstanden, die nur durch eine lückenlose Aufklärung überwunden werden kann. Wir werden nicht locker lassen und fordern eine parlamentarische Untersuchung des Vorfalles, an der auch der neue Verteidigungsminister zu Guttenberg mitwirken muss. Er muss erklären, wie er nach Kenntnis des ISAF-Berichts zu der Aussage kommen kann, der Luftangriff wäre angemessen gewesen. Der Vertuschungsversuch von Jung schadet der Debatte um die Verlängerung des ISAF-Mandats, die wir am Donnerstag im Plenum beraten haben. Wir werden den Antrag der neuen Bundesregierung unterstützen und bereiten unsere Entscheidung verantwortungsvoll vor. In einem Entschließungsantrag fordern wir die Regierung auf, sich auf der Afghanistan-Konferenz Anfang 2010, für die Verabredung eines konkreten Fahrplans zwischen der internationalen Gemeinschaft und der Karsai-Regierung einzusetzen.

Außerdem haben wir in dieser Woche unseren Gesetzentwurf zur Verlängerung der geförderten Altersteilzeit ins Parlament eingebracht, um in Zeiten der Wirtschaftskrise eine Beschäftigungsbrücke für Ältere und Jüngere zu schaffen. Schwarz-Gelb verteilt lieber Steuergeschenke, anstatt das Geld in die Sicherung von Arbeitsplätzen zu investieren. In unserer Fraktionssitzung haben wir den Gesetzentwurf eines Datenschutzgesetzes für Beschäftigte beschlossen. Die Datenkandale der letzten Zeit haben immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, eindeutige Regelungen zu schaffen. Vor der Wahl hatte dies auch die FDP gefordert, die in den Koalitionsverhandlungen leider umgefallen ist. Wir haben die schwarz-gelbe Regierung fest im Blick und machen deutlich, für und gegen welche Interessen sie entscheidet. Wir halten ihr unsere Konzepte entgegen. Mit unserem Pakt für wirtschaftliche Vernunft hat unser Parteivorsitzender diese Woche gezeigt, worauf es jetzt ankommt und wo wir investieren müssen, um das Land wieder auf die Beine zu bringen.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 02 Topthema: Jung hinterlässt mehr Fragen als Antworten | 08 SPD für Ausstieg aus OEF |
| 03 Merkel soll Steinbach-Streit entscheiden | 09 UNIFIL fortsetzen |
| 04 Bildung ist ein Menschenrecht und keine Ware | 10 Flüchtlingskinder sind keine Kinder zweiter Klasse |
| 05 Beschäftigungsbrücke durch Altersteilzeit erhalten | 10 Grundversorgung auch ohne Aufenthaltsstatus |
| 06 Beschäftigtendatenschutzgesetz | 12 Fraktionswahlen gehen weiter |
| 07 ISAF Fortsetzung mit klarem Fahrplan | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 27.11.2009 12.00 UHR

TOPTHEMA

Jung hinterlässt mehr Fragen als Antworten

Am Freitagmittag hat sich der frühere Verteidigungsminister und nun auch frühere Arbeitsminister auf Druck von uns und der anderen Oppositionsfraktionen sowie der Medien zum Rücktritt entschieden. Dies war notwendig. Selbst aus den Reihen des Koalitionspartners der Union wurden Rücktrittsforderungen laut. Minister Jung hatte bis zum Schluss versucht Parlament und Öffentlichkeit über die Informationspolitik des Verteidigungsministeriums nach dem Luftangriff auf zwei entführte Tanklaster Anfang am 4. September zu täuschen und die Vorgänge zu verschleiern. So entstand der Eindruck, dass Jung entweder sein Ministerium nicht im Griff hatte und seinen Aufgaben nicht gewachsen war oder aber bewusst Informationen zurück gehalten hatte.

Schwerwiegender Eingriff in die Rechte des Bundestages

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion erklärte dazu: „Es ist gut, dass Minister Jung schnell die Konsequenzen gezogen hat und zurückgetreten ist. In den letzten nicht mal 36 Stunden haben drei hohe Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland ihre Ämter niedergelegt. Doch die Informationspannen sind damit noch nicht aufgeklärt. Im Gegenteil: Die neue Bundesregierung hat angeblich neue Daten erhalten somit gibt es neue Fragen.“ Der Rücktritt von Jung sei zwar eine Konsequenz, aber keine Antwort. Aufklären könne nur der amtierende Verteidigungsminister zu Guttenberg. Er hätte sich gestern und heute dazu bereit erklärt und dieses Angebot nehme die SPD gerne an. Und zwar in einem Untersuchungsausschuss. „Das war nicht nur eine Informationspanne, sondern ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte des Bundestages“, sagte Oppermann.

Die Bundeswehr ist nach unserer Verfassung eine Parlamentsarmee. Nur das Parlament kann die Bundeswehr in Auslandseinsätze schicken. Die sind oft mit Gefahren für Leib und Leben unserer Soldaten verbunden. „Es ist ein unerhörter Vorgang, dass die Regierung dem Parlament entscheidungserhebliche Informationen vorenthalten hat und der Bundestag auf lückenhafter Grundlage über lebensgefährliche Einsätze der Soldaten entscheiden sollte. Dadurch ist eine Vertrauenskrise zwischen Parlament und Regierung entstanden. Diese muss wieder beseitigt werden,“ so Oppermann.

Der Bundestag kann nur dann verantwortungsvolle Entscheidungen treffen, wenn er alle erforderlichen Informationen bekommt. Jetzt muss sorgfältig geprüft werden, wie es zu dem Vorfall kommen konnte. Wir wollen wissen, wer wann von wem informiert wurde. Wir wollen wissen, mit wem in welchen Runden über den Vorfall geredet wurde und auf welcher Grundlage. Und wir wollen auch wissen, wer nicht informiert wurde und warum nicht.

Hintergrund:

Am Morgen des 26. November meldete die Bild-Zeitung, gefolgt von anderen Medien, dass das Verteidigungsministerium Informationen zu dem Luftangriff auf zwei entführte Tanklaster Anfang September vor der Öffentlichkeit und der ermittelnden Staatsanwaltschaft zurückgehalten habe. Unter Berufung auf Berichte der Bundeswehr und ein Video des Luftangriffs aus einem der beteiligten Kampfflugzeuge, hätte der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung bereits viel früher über mögliche zivile Opfer informiert sein müssen als bislang bekannt. Auf Grund dieses Vorgangs mussten der Generalinspekteur der Bundeswehr Schneiderhan und Verteidigungsstaatssekretär Wichert von ihren Ämtern zurücktreten.

Unser Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier forderte daraufhin die unverzügliche Einrichtung eines Untersuchungsausschusses. Jung wollte sich zu dem Vorgang zunächst vor Kameras äußern, anstatt dem Parlament Rede und Antwort zu stehen. In einem Geschäftsordnungsantrag forderte unser Erster Parlamentarischer Geschäftsführer Thomas Oppermann Jung auf, eine Erklärung vor dem Bundestag abzugeben. Trotzdem die SPD in der Abstimmung unterlag, erreichte Oppermann, dass Jung am Abend Stellung nahm.

Was Ex-Minister Jung den Abgeordneten am Abend als Aufklärung anbot, kann nur als weitere Vernebelungstaktik bewertet werden. Ja er hätte telefonisch erfahren, dass es einen Feldjägerbericht gebe und er hätte ihn zur Weitergabe an die Nato freigegeben, weil er wollte, dass zu deren Aufklärungsarbeit alle Informationen bereitstünden. Er selbst hätte den Inhalt des Berichtes nicht gekannt. Und er hätte jetzt nach Prüfung der Aktenlage festgestellt, dass der Bericht dem Verteidigungsministerium vorlag.

Unser verteidigungspolitischer Sprecher Rainer Arnold erklärte in der Debatte, es gehe darum, wenn es schwierig werde politische Verantwortung zu übernehmen, auch wenn man sein Haus nicht unter Kontrolle hätte. Er frage sich, ob der Minister überhaupt ein Interesse an Informationen gehabt hätte, denn der Minister habe in einem solch sensiblen Fall auch eine Holschuld. Hans-Peter Bartels hinterfragte auch, was zu Guttenberg alles wusste, der bereits erklärt hatte, der Angriff auf die Tanklaster sei angemessen gewesen. Auch wollte er wissen, warum der Generalinspekteur und der Staatssekretär gehen mussten und was ihre Fehler gewesen seien oder ob sie nur die Bauernopfer wären. Alle Redner der Oppositionsfraktionen machten klar, dass im Falle, dass der Verteidigungsausschuss in seiner Sondersitzung am 27. November nicht eine lückenlose Aufklärung und die entsprechenden Informationen zum dem Vorgang erhalte, eine parlamentarische Untersuchung beantragt werde .

AKTUELLE STUNDE

Merkel soll Steinbach-Streit endlich entscheiden

Auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion fand am 25. November eine Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag zur Diskussion um die Besetzung des Sitzes im Rat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ durch Erika Steinbach unter dem Titel „Versöhnen statt provozieren – das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen“ statt.

Steinbach soll freiwillig verzichten

Bereits im Vorfeld der Plenarsitzung appellierte unser Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier an Vertriebenenpräsidentin Erika Steinbach, von sich aus freiwillig auf ihre Entsendung in den Beirat der Stiftung zu verzichten. Damit würde sie dem von ihr angestoßenen Projekt „den größten Dienst erweisen, wenn sie ihren persönlichen Ehrgeiz hinten an stellen würde“, sagte Steinmeier. Er forderte, der Zwist müsse nun schnellstmöglich von Kanzlerin Angela Merkel entschieden werden, um weitere Spannungen im deutsch-polnischen Verhältnis zu vermeiden. Die Liberalen hätten erkannt, „dass ein Eintrüben im deutsch-polnischen Verhältnis ein zu hoher Preis dafür wäre“. Steinmeier berichtete, die damaligen Verhandlungen mit Polen über die Stiftung seien so geführt worden, dass die Regierung in Warschau „zu Recht den Eindruck haben konnte“, dass Steinbach persönlich in der Stiftung keine Rolle spielen werde.

In der Aktuellen Stunde sprachen sich, wie nicht anders zu erwarten, lediglich die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion für einen Sitz von Erika Steinbach im Stiftungsrat aus. Für unsere Fraktion redeten die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Angelica Schwall-Düren, Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, der Abgeordnete Dietmar Nietan und der Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien Siegmund Ehrmann.

Steinbach hat im Kanzleramt offenbar die Hosen an

Angelica Schwall-Düren, die auch Vorsitzende des Bundesverbandes Deutsch-Polnischer Gesellschaften ist, stellte fest, dass die Kanzlerin im Fall Steinbach neben ihrem Außenminister auch Polen als größten und wichtigsten EU-Partner im Osten „im Regen“ stehen lasse. Schließlich hätte die Kanzlerin noch am 1. September auf der Westerplatte vorgegeben, zur eindeutigen Kriegsschuld Deutschlands an der Besetzung und Zerstörung Polens sowie der

Ermordung von Millionen polnischer Bürger zu stehen. Im Koalitionsvertrag gebe Merkel vor, sich gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern für die Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen einzusetzen. Doch jetzt verschanze sich die Kanzlerin schweigend hinter dicken Amtsmauern.

Steinbach sei für die deutsche Außenpolitik „schlicht beschämend“ und stände nicht für Versöhnung, befand Schwall-Düren. Sie erinnerte daran, dass die Vertriebenenpräsidentin 1991 im Bundestag gegen die Bestätigung der Oder-Neiße-Grenze gestimmt habe, 2000 den Polen „entmenschten Rassenwahn“ vorgeworfen habe sowie 2002 Briten und Amerikanern das „Hinnehmen des Genozids“ an den Deutschen nach 1945 unterstellt habe.

Zu den Nachrichten über mögliche Kompensationsverhandlungen zwischen der Spitze des Bundes der Vertriebenen und der Bundesregierung im Fall des erneuten Verzichts Steinbachs auf den Stiftungsratssitz sagte Schwall-Düren: „Die Bundeskanzlerin darf mit dem historischen Gedenken nicht wie mit Bananen handeln. Verständlicherweise kann die Bundesregierung in diesem Fall nicht erwarten, von Polen in der Geschichtspolitik als aufrichtig wahrgenommen zu werden.“ Frau Steinbach könne nicht für alle deutschen Vertriebenen sprechen. Damit missbrauche sie ihre Position und bringe die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Verruf. Denn die meisten Vertriebenen hätten verstanden, dass sie Opfer des Nazi-Regimes sind. Viele von ihnen hätten sich auch aktiv für die Verständigung zwischen Polen und Deutschen eingesetzt. Merkel solle den Rückzug Steinbachs erreichen, sonst werde Deutschland gegenüber seinem EU-Partner unglaubwürdig.

Versöhnung ist wichtiger als die Person Steinbach

Wolfgang Thierse betonte, dass es im Kern der Stiftung, deren Gründung er befürwortet habe, immer um Versöhnung gegangen sei. Dieses Ziel könne nicht gegen Polen verwirklicht werden, sondern dies gelänge nur als europäisches Projekt ohne neues Misstrauen. Thierse warf die Frage auf: „Was ist wichtiger, Versöhnung oder die Person Steinbach?“ Dietmar Nietan warf der Kanzlerin vor, parteipolitisches Kalkül vor Staatsräson zu stellen, was er als würdeloses Schauspiel bezeichnete. Siegmund Ehrmann machte deutlich, wie stark die „Vita Steinbach“ immer wieder in der polnischen Öffentlichkeit diskutiert werde. So hätte Steinbach behauptet, Hitler sei ein „günstiger Vorwand“ für Polen gewesen die Deutschen zu vertreiben. Auch der vehemente Widerstand Steinbachs gegen den EU-Beitritt Polens hätte sein Übriges getan. Er forderte die Union auf, ihre Position deutlich zu formulieren und appellierte an die FDP, ihre Haltung beizubehalten.

Bildung ist ein Menschenrecht und keine Ware

Am 26. November 2006 fand eine weitere Aktuelle Stunde auf Antrag der Linken unter dem Titel „Bildung für alle – gebührenfrei“ anlässlich der aktuellen Studentenproteste in Deutschland statt.

Bundesbildungsministerin Schavan hat die Katze aus dem Sack gelassen. Sie macht sich jetzt an den Umbau der Bildungsförderung, den sie so offenbar immer schon wollte: mehr private Finanzierung, mehr Subventionen für private Bildungsanbieter, mehr Mittel für wenige Auserwählte, weniger sozialer Ausgleich und Chancengleichheit. Schwarz-Gelb treibt die Privatisierung der Bildungschancen voran und verstärkt damit die soziale Spaltung im Bildungssystem.

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung Ulla Burchardt, die Abgeordnete Daniela Kolbe und der stellvertretende bildungspolitische Sprecher Swen Schulz an der Debatte.

Schwarz-Gelb legt die Axt bei der Bildung an

Ulla Burchardt hielt der Ministerin vor, dass Gebühren Barrieren für den Zugang zu Bildung seien. Außerdem stellte sie dar, dass die CDU-Länder die Verantwortung dafür tragen, dass es

die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des sog. Bolognaprozesses zur Angleichung der Studiensysteme in Europa gibt. Schließlich hätte die damalige Bildungsministerin Edelgard Bulmahn dafür einen Hochschulpakt von 50 Millionen Euro angeboten, den die CDU-regierten Länder abgelehnt hätten. Weitere Mittel, die ursprünglich zur Begleitung des Bolognaprozesses vorgesehen waren, hätte Schavan zweckentfremdet. Auch aus den Ankündigungen des Bildungsgipfels im letzten Jahr sei nichts geworden. Und jetzt lege, so Burchardt, Schwarz-Gelb mit ihren Steuergeschenken in Höhe von 24 Milliarden Euro „die Axt an Kitas, Schulen und Hochschulen“. Denn den Ländern würden dadurch 12 Milliarden fehlen. So schwäche Schwarz-Gelb die Innovationspotenziale unseres Landes.

Stipendienmodell ist Lebenschancenlotterie

Daniela Kolbe, die ihre erste Rede im Plenum hielt, stellte die Frage, was Bildung in unserer Gesellschaft bedeute: Bildung in guter Qualität für alle oder ausreichend Fachkräfte und gute Bildung für manche? Sie berichtete von den Sorgen der Eltern und Kinder angesichts der Privatisierung von Bildung. Dabei bräuchten gerade Nichtakademikerfamilien Sicherheit, indem keine Studiengebühren erhoben werden. Das Stipendienmodell von Schwarz-Gelb bezeichnete Kolbe als „Lebenschancenlotterie“, bei der noch nicht einmal jedes Los die gleiche Chance. Schließlich hätten die Kinder sozial bessergestellter Eltern bessere Voraussetzungen.

Schavan soll weniger Kreide fressen und in der Regierung Zähne zeigen

Swen Schulz warf Ministerin Schavan vor, gegen die Probleme, die seit langem bekannt sein, nichts Hilfreiches und nichts Sinnvolles anzubieten. Sie hätte jetzt zwar Kreide gefressen und die BAföG-Erhöhung angekündigt, aber das System des Bildungssparens sei ein „vergiftetes Geschenk“. Denn Geld bekommen nur die, die es sich leisten können, Geld für die Bildung ihrer Kinder zurück zu legen. Die Schulen müssen besser werden, damit sich niemand mehr über Hausaufgabenhilfe usw. Bildung kaufen muss. Auch für die steigenden Studienanfängerzahlen hätte die Regierung kein Konzept und das, wofür sie sich auf die Schultern klopfte, seien Maßnahmen, die noch unter der Großen Koalition beschlossen wurden. Schwarz-Gelb haue mit ihren Steuergeschenken den Ländern die Beine weg, dabei bräuchten die eigentlich zusätzlich 15 Milliarden Euro. Schavan solle „weniger Kreide“ fressen, sondern in der Regierung denen gegenüber „die Zähne“ zeigen, die die Steuergeschenke machen wollen. Das wäre gute Bildungspolitik.

ARBEIT

Beschäftigungsbrücke durch Altersteilzeit erhalten

Das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit nach dem 31. Dezember 2009 muss verhindert werden. Wir brauchen auch weiterhin flexible Instrumente, damit die Wirtschaftskrise nicht mit voller Wucht auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. Die geförderte Altersteilzeit hat sich als Beschäftigungsbrücke für Jung und Alt bewährt und muss über das Jahresende hinaus verlängert werden. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion am 26. November einen Gesetzentwurf (Drs.17/20) eingebracht.

Mit Hilfe der massiven Verbesserungen bei der Kurzarbeit, die von Olaf Scholz durchgesetzt wurden, konnten laut OECD 400.000 Arbeitsplätze gerettet werden. Zwei Gruppen sind aber trotzdem besonders hart betroffen: Ältere Menschen über 50 und jüngere Menschen unter 25 Jahren sind in diesem Jahr überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Beide Gruppen brauchen weiterhin die gezielte Unterstützung durch das Altersteilzeitgesetz. Dafür setzen wir uns ein.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre bis 2014 verlängert wird. Ältere Arbeitnehmer können auf dieser Rechtsgrundlage ab dem 55. Lebensjahr ihre Arbeitszeit mindern. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass Unternehmen gleichzeitig Jüngeren den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Unser damaliger Arbeitsminister Olaf Scholz hatte bereits in der vergangenen Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet, der noch vor der Bundestagswahl hätte beschlossen werden können. Allerdings war die Union dazu nicht bereit. Und Schwarz-Gelb lehnt die Verlängerung der geförderten Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 in ihrem Koalitionsvertrag ab. Während Union und FDP die öffentliche Haushalte mit Milliardensummen für gut verdienende Klientelgruppen belasten, haben sie keine Antwort auf die Probleme von Älteren und Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt. Fachwissen und Erfahrung gehen verloren und junge Menschen beginnen ihr Berufsleben mit Arbeitslosigkeit.

Beschäftigtendatenschutzgesetz

Die Datenskandale z. B. bei der Deutschen Bahn und die Überwachung von Beschäftigten bei Lidl und der Telekom haben erneut deutlich gemacht, dass es notwendig ist den Datenschutz der Beschäftigten eindeutig zu regeln. Die bisherigen Regelungen zum Datenschutz am Arbeitsplatz sind weit gestreut und sie sind unübersichtlich. Deshalb hat sich unsere Fraktion schon seit längerer Zeit mit dem Thema auseinandergesetzt und ein eigenständiges Gesetz gefordert. Am 24. November t haben wir in unserer Fraktionssitzung dazu einen Gesetzentwurf beschlossen.

Rechtsicherheit, Klarheit und Transparenz schaffen

Ziel des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes ist es, Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Transparenz herzustellen sowie Regelungslücken zu schließen. Das gilt insbesondere bei der Videoüberwachung, der Überwachung von E-Mails, der Kontrolle der Internetnutzung am Arbeitsplatz, beim Detektiveinsatz gegenüber Beschäftigten und beim Informantenschutz. Darüber hinaus sehen wir Regelungen für die „erzwungene“ freiwillige Einwilligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in umfassende Erhebungen und Verarbeitung von Daten durch Arbeitgeber vor. Dies gilt insbesondere im Bereich der Gesundheitsinformationen, für die heimliche Überwachungen durch den Arbeitgeber und für das Gebot der Datenvermeidung sowie der Datenminimierung durch den Arbeitgeber. Wir wollen wirksame Sanktionsmöglichkeiten im Fall von Verstößen. Es müssen klare Grenzen für die betriebliche Praxis gezogen werden.

Klarheit über Erhebung und Verwendung von Daten bei Neueinstellungen

Die Vorschriften des Gesetzesentwurfes gelten für die Erhebung und Verwendung von Beschäftigtendaten durch den Arbeitgeber, in seinem Auftrag handelnde Personen oder Stellen ungeachtet der dabei angewandten Verfahren. Es wird klar geregelt, welche Daten eines Bewerbers im Einstellungsverfahren erhoben und verwendet werden dürfen. Erstmals werden die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgebers klar definiert. Dazu gehören Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte über einen Bewerber nur mit dessen Einwilligung einholen. Gesundheitliche Untersuchungen sind im Einstellungsverfahren nur noch unter klar benannten Voraussetzungen möglich. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Beschäftigten sind grundsätzlich unzulässig.

Datenschutz am Arbeitsplatz

Auch für laufende Beschäftigungsverhältnisse wird klar festgelegt, welche Daten über den Beschäftigten durch den Arbeitgeber erhoben und verwendet werden dürfen. Dabei gelten enge

Grenzen. Die Daten müssen dem Arbeitgeber für die Erfüllung seiner Pflichten oder zur Wahrnehmung seiner Rechte erforderlich sein. Eine Videoüberwachung am Arbeitsplatz wird ebenso wie der Einsatz von Ortungssystemen und die Verwendung biometrischer Daten im Beschäftigungsverhältnis eindeutig geregelt und an konkrete Voraussetzungen geknüpft. So wird die gezielte Videoüberwachung von Beschäftigten grundsätzlich verboten. Sie soll nur zulässig sein, wenn Anhaltspunkte den Verdacht einer Straftat im Beschäftigungsverhältnis begründen. Verboten ist die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Wenn keine gesonderte Vereinbarung besteht, ist es Beschäftigten erlaubt, Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz auch privat zu nutzen, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden. Ist die private Nutzung erlaubt, darf der Inhalt der Nutzung nicht erhoben werden.

Beschäftigtendatenschutzbeauftragter für Betriebe ab fünf Mitarbeitern

Beschäftigte, deren Daten unzulässig oder unrichtig erhoben oder verwendet wurden, haben Anspruch auf Korrektur und Schadensersatz. Der Arbeitgeber bleibt auch dann dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wenn er die Beschäftigtendaten durch Dritte erheben oder verarbeiten lässt. In Betrieben mit fünf oder mehr Mitarbeitern ist ein Beschäftigtendatenschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser erhält besondere Befugnisse, um eine wirksame innerbetriebliche Datenschutzkontrolle sicherzustellen. Bestellung und Abberufung unterliegen der Mitbestimmung des Betriebs- oder Personalrates.

FDP ist umgefallen

CDU/CSU und FDP wollen laut Koalitionsvertrag kein eigenständiges Gesetz, sondern den Arbeitnehmerdatenschutz lediglich in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz ergänzen. Das ist eine klare Absage an ein umfassendes Regelungskonzept. Hier ist die FDP umgefallen, die noch in der letzten Wahlperiode ein eigenständiges und umfassendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz gefordert hat.

AUSSEN

ISAF Fortsetzung mit klarem Fahrplan

Der Deutsche Bundestag hat am 26. November 2009 den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung am Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) (Drucksache 17/39) in 1. Lesung beraten. Der Antrag umfasst - unverändert zur letzten Mandatsverlängerung im Herbst 2008 - den Einsatz von maximal 4.500 Soldaten. Die Kosten für den Einsatz sollen von derzeit 590 Millionen Euro auf 821 Millionen Euro steigen.

Rückzug aus Afghanistan hätte jetzt fatale Folgen

Die Spitze der SPD-Bundestagsfraktion spricht sich für die Fortsetzung des Deutschen Engagements in Afghanistan im Rahmen von ISAF aus. Wir müssen deutlich machen, dass wir zu unserer Verantwortung gegenüber unseren Verbündeten und der afghanischen Bevölkerung stehen. Ein Rückzug zum jetzigen Zeitpunkt hätte fatale Folgen für unsere Sicherheit und die Menschen in Afghanistan, die nach 30 Jahren Krieg und Zerstörung ein Recht auf Frieden und ein geordnetes Leben haben.

Unsere Entscheidung wird sorgfältig vorbereitet

Die SPD-Bundestagsfraktion bereitet ihre Entscheidung bis zur 2./3. Lesung am 3. Dezember sorgfältig vor. So werden wir am 30. November das deutsche Engagement in Afghanistan im Rahmen eines fraktionsoffenen Abends intensiv mit Botschafter Bernd Mützelburg, dem Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan, diskutieren. Darüber hinaus stimmt die SPD-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Entschließungsantrags in den Arbeitsgruppen ab. Diesen wollen wir zur 2./3. Lesung ins Parlament einbringen. Grundlage dafür ist der 10-

Punkte-Plan, den Frank-Walter Steinmeier als damaliger Außenminister in diesem Sommer vorgelegt hat.

SPD fordert verbindliche Vereinbarung mit Karsai

Der Entwurf des Entschließungsantrags formuliert zehn konkrete Forderungen an die Bundesregierung in Vorbereitung auf die Afghanistan-Konferenz Anfang 2010. Denn Afghanistan braucht eine klare Perspektive – für die Entwicklung des Landes, für das internationale Engagement und für den Einsatz der internationalen Schutztruppe ISAF. Die Präsidentenwahl und das Auslaufen des Afghanistan-Pakts zwischen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung (Afghan Compact) im nächsten Jahr stellen einen doppelten Einschnitt dar. Dieser sollte für eine gemeinsame Definition einer solchen Perspektive genutzt werden. Die Sicherheitsverantwortung soll nach unserer Auffassung Region für Region und Provinz für Provinz in afghanische Hände übergehen. Deshalb stellt der Antragsentwurf vor allem die Erarbeitung eines verbindlichen Fahrplans in den Vordergrund. Dieser muss anhand konkreter und zeitlich festgelegter Zwischenschritte die weitere Zusammenarbeit mit Präsident Karsai festlegen sowie Dauer und Ende des militärischen Engagements der Internationalen Gemeinschaft in Afghanistan beschreiben. Dies zu erreichen wird die Hauptaufgabe der internationalen Afghanistan-Konferenz im nächsten Jahr sein. Die Bundesregierung soll deshalb dem Parlament einen Bericht zu ihrem Konzept und ihren Verhandlungszielen vor der Konferenz vorlegen.

Mit der neuen Regierung in Kabul muss es einen Neuanfang geben. Zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft müssen konkrete Gegenleistungen eingefordert werden. Dazu gehören entschlossene Schritte beim Schutz der Grundrechte, bei der Bekämpfung von Korruption, Miswirtschaft und der organisierten Drogenkriminalität. Dies sind Voraussetzungen dafür, um die Lage in Afghanistan zu stabilisieren. Um diese zu schaffen, muss die internationale Gemeinschaft geschlossen darauf drängen, dass korrupte Elemente aus ihren Ämtern entfernt werden. Auch die deutsche Hilfe muss wo nötig an strenge vertragliche Vereinbarungen gebunden werden. Als zentrale Aufgaben zur Stabilisierung Afghanistans gelten: der beschleunigte Aufbau der afghanischen Armee und der Polizeikräfte, die Sicherung der staatlichen Autorität auch außerhalb der städtischen Zentren, die Entwicklung alternativer Einkommensmöglichkeiten für die Landbevölkerung zur Zurückdrängung des Drogenanbaus, die Stärkung der Berufsausbildung sowie die Unterstützung der Versöhnungsinitiative der afghanischen Regierung zur Rückkehr von Mitläufern der Taliban in die afghanische Gesellschaft.

Task-Force Afghanistan auch in der 17. Wahlperiode

In der vergangenen Wahlperiode hat sich die Task-Force Afghanistan der SPD-Bundestagsfraktion bei der kritischen und konstruktiven Begleitung unseres Engagements in Afghanistan bewährt. Deshalb werden wir auch in der 17. Wahlperiode erneut eine solche Task-Force einsetzen. Diese soll von den Abgeordneten Christoph Strässer und Johannes Pflug geleitet werden.

SPD für Ausstieg aus OEF

Die Führung der SPD-Bundestagsfraktion schlägt vor, dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF) am Horn von Afrika (17/38), der am 26. November in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten wurde, nicht zuzustimmen. Schon 2008 hatte die Bundesrepublik nach einer Initiative des damaligen Außenministers Frank-Walter Steinmeier ihre Beteiligung an landgestützten OEF-Operationen beendet. In der Debatte erklärte unser verteidigungspolitischer Sprecher Rainer Arnold, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich bereits im letzten Jahr für ein Ende von OEF insgesamt ausgesprochen hätte. Dies sei aber vom damaligen Verteidigungsminister abgelehnt worden.

Das „Eis der völkerrechtlichen Begründung“ für OEF werde acht Jahre nach dem Terrorangriff auf New York auch immer dünner.

Für die aktuelle Entscheidung der Fraktionsspitze sprechen verschiedene Gründe: Umfang und Bedeutung dieser Mission gehen ständig zurück. Wurden im Jahr 2008 am Horn von Afrika noch fünf Einheiten eingesetzt, blieben im ersten Halbjahr 2009 rechnerisch noch 1,7 Einheiten übrig. Zuletzt war die Bundesrepublik bis Oktober mit einem Seefernaufklärer beteiligt. Bis Dezember 2009 ist jetzt wieder eine Fregatte vor Ort im Einsatz. Immer häufiger gibt es außerdem Überschneidungen und kurzfristige „Umflaggungen“ mit der Antipiraterie-Mission ATALANTA. Für die SPD ist das Nebeneinander der beiden Missionen nicht sinnvoll. Deshalb sollte die Bundeswehr ihr Engagement im Rahmen von OEF einstellen und ihren Beitrag zu ATALANTA stärken.

UNIFIL fortsetzen

Das deutsche Engagement im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen (VN) UNIFIL vor der Küste Libanons ist nach wie vor sinnvoll. Deshalb sollten wir dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes (Drs. 17/40), der am 26. November in 1. Lesung beraten wurde, zustimmen. Der Beitrag zu UNIFIL hat eine wichtige Bedeutung für die Region. Die Bundeswehr trägt dazu bei, Waffenschmuggel über See zu verhindern. Und sie unterstützt die libanesische Regierung durch Ausbildung und Ausrüstung dabei, diese Aufgabe in Zukunft selbst übernehmen zu können.

Auffallend ist jedoch, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung das Mandat nur bis zum 30. Juni 2010 verlängern will, obwohl die VN erst im August über eine weitere Verlängerung entscheidet. Hier kann es sich nur um einen faulen Kompromiss der neuen Regierung handeln, weil die FDP den UNIFIL-Einsatz bisher abgelehnt hat. Durch diesen Ausstieg durch die Hintertür aus einer Mission, die Deutschland viel Vertrauen und Anerkennung im Libanon und in Israel eingebracht hat, setzt Schwarz-Gelb die außenpolitische Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

In der Fragestunde im Bundestag am 25. November kapitulierte die neue Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, übrigens vor der Frage unseres außenpolitischen Sprechers Rolf Mützenich. Er wollte wissen, ob die Regierung ihren Antrag überdenken würde, wenn Israel sie um eine Verlängerung des Mandats über den 30. Juni hinaus bittet. Eine Antwort darauf blieb Pieper schuldig. Sie verwies auf Debatte am folgenden Tag.

Schwarz-Gelb darf Parlamentsbeteiligung nicht kippen

In dieser Woche standen somit drei Anträge der Bundesregierung zur Verlängerung von Auslandseinsätzen zur Debatte. Es ist wichtig und gut so, dass das Parlament an diesen Entscheidungen beteiligt werden muss, auch im Sinne der öffentlichen Debatte.

Schwarz-Gelb hat anderes im Sinn: In ihrem Koalitionsvertrag kündigen Union und FDP Änderungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes bei Auslandseinsätzen und die Schaffung eines Vertrauensgremiums an. Sie behaupten, dass die jetzige Regelung, das Parlament zeitnah und ausreichend zu informieren, in bestimmten Fällen nicht zu halten sei. Dafür findet sich in der Vergangenheit aber kein einziges Beispiel. Eine Aufweichung oder gar die Demontage der Parlamentsrechte bei bewaffneten Auslandseinsätzen darf es nicht geben. Deutschland ist mit dem Parlamentsbeteiligungsgesetz bisher gut gefahren. Hier werden wir die Rechte des Bundestages verteidigen.

FAMILIE**Flüchtlingskinder sind keine Kinder zweiter Klasse**

Der Bundestag hat am 26. November den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Kinderrechte stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen“ (Drs. 17/57) beraten.

Seit mehr als 16 Jahren verhindern CDU/CSU und FDP gemeinsam die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, die vor 20 Jahren verabschiedet wurde. Diese Blockade, die vor allem Flüchtlingskinder trifft, ist unverantwortlich und damit muss endlich Schluss sein. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, die 1992 gefasste Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Durch das Festhalten an der Erklärung leidet die kinderpolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands. Es wird allerhöchste Zeit, dass alle Kinderrechte in Deutschland uneingeschränkt für alle hier lebenden Kinder gelten. Wir fordern, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, als Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention behandelt werden und denselben Schutz wie deutsche Kinder genießen. Die SPD wird es der schwarz-gelben Bundesregierung nicht durchgehen lassen, dass es in Deutschland weiter Kinder erster und zweiter Klasse gibt.

Die schwarz-gelbe Regierung unter Kohl hatte 1992 die UN-Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalt ratifiziert und Flüchtlingskindern den Status als Kind nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zuerkannt, während sie nach Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder gelten. Deshalb gelten im deutschen Asylrecht 16-jährige Kinder als voll handlungsfähig und haben keinen Anspruch auf die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters. Ihr Schutzanspruch aus der UN-Kinderrechtskonvention wird ausgehöhlt. Das führt dazu, dass sie in der Praxis oftmals keine Leistungen nach dem Jugendhilferecht erhalten, obwohl Flüchtlinge unter 18 Jahren grundsätzlich dieselben Ansprüche nach dem Kinder- und Jugendhilferecht haben wie ihre deutschen Altersgenossen. Auch von schulischer Erziehung bleiben sie oft ausgeschlossen.

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung wurde vom Genfer UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehrfach angemahnt. Auch der Deutsche Bundestag hat dies mehrmals getan. Es ist erstaunlich, dass sich im Koalitionsvertrag eine Absichtserklärung zur Rücknahme findet. Wir werden nicht müde werden Schwarz-Gelb daran zu erinnern.

INNERES**Grundversorgung auch ohne Aufenthaltsstatus**

Wir müssen die Lebenssituation von Ausländern, die weder einen legalen Aufenthaltsstatus noch eine Duldung haben, verbessern. Wir möchten, dass sie ohne Angst vor Entdeckung den Arzt aufsuchen, ihre Kinder in die Schule schicken und ihren Lohn einklagen können. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion am 26. November in 1. Lesung ein Gesetz (Drs. 17/56) in den Bundestag eingebracht, das die aufenthaltsrechtliche Meldepflicht einschränkt.

Die bisher in Deutschland geltende aufenthaltsrechtliche Meldepflicht ist europaweit einmalig. Sie verpflichtet jede öffentliche Stelle, sich sofort bei der Ausländerbehörde zu melden, wenn sie im Rahmen ihrer Aufgaben Kenntnis erhält, dass sich ein Ausländer illegal in Deutschland aufhält. Das wirkt sich auf den Alltag der Betroffenen verheerend aus. Erstens haben auch Ausländer ohne Aufenthaltsstatus oder Duldung ein Recht auf Gesundheitsversorgung. Doch müssen sie jeden Arztbesuch beim Sozialamt beantragen. Das Sozialamt muss die Ausländerbehörde informieren. Aus Angst vor der Abschiebung gehen die Betroffenen nicht zum Sozialamt, und damit auch nicht zum Arzt. Zweitens sehen viele Landesgesetze vor, dass Schulleitende bei der Anmeldung zur Schule Daten darüber erheben müssen, ob das Kind legal in Deutschland ist. Finden sie heraus, dass es illegal hier ist, müssen sie dies der

Ausländerbehörde melden. Die Folge: Viele Eltern schicken ihre Kinder aus Angst vor Entdeckung nicht zur Schule. Drittens werden gerade Ausländer ohne Aufenthaltsstatus oder Duldung oft vom Arbeitgeber um ihren Lohn geprellt. Zivilrechtlich haben sie einen Anspruch, auch wenn das Arbeitsverhältnis illegal war. Doch auch der Arbeitsrichter muss sie der Ausländerbehörde melden. Deshalb scheuen die Betroffenen auch hier aus Angst vor Entdeckung den Weg zum Arbeitsgericht.

Aufenthaltsrechtliche Interessen nicht auf Kosten von Menschenrechten durchsetzen

Mit unserem Gesetzentwurf lösen wir dieses Problem. Künftig sollen nicht mehr alle öffentlichen Stellen zur Meldung verpflichtet sein, sondern alleine Polizei- und Ordnungsbehörden sowie öffentliche Stellen mit der Aufgabe der Strafverfolgung und -vollstreckung. Wir sagen: Behörden, deren Aufgabe die Gefahrenabwehr ist, sollen auch künftig den illegalen Aufenthalt melden können. Aber aufenthaltsrechtliche Sicherheitsinteressen dürfen nicht auf Kosten elementarer Menschenrechte gehen. Öffentliche Krankenhäuser, Schulleitende und Arbeitsrichter dürfen nicht länger zur Gefahrenabwehr instrumentalisiert werden. Es kann nicht sein, dass Kinder jahrelang keine Schule von innen sehen, weil ihre Eltern sich für den illegalen Aufenthalt entschieden haben. Es ist unerträglich, dass tödliche Krankheiten verschleppt werden, weil Kranke sich nicht zum Arzt trauen. Und es ist eines Rechtsstaates unwürdig, dass Arbeitgeber illegale Arbeitnehmer ausbeuten können, weil diese sich nicht vor ein Gericht trauen. Ein Ausländer mag kein Aufenthaltsrecht haben - trotzdem kann er nicht rechtlos sein. Denn Menschenrechte gelten für alle.

Vorgehen von Union und FDP nur halbherzig

Union und FDP haben im Koalitionsvertrag angekündigt: „Wir werden die aufenthaltsgesetzlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kinder ermöglicht wird.“ Das ist uns zu wenig. Eine weitergehende Einschränkung hat aber insbesondere die Union bisher verweigert. Neben dem Zugang zu Bildung muss auch der Zugang zur medizinischen Grundversorgung und arbeitsgerichtlichem Rechtsschutz durch menschenwürdige Regelungen gewährleistet werden.

FRAKTION

Fraktionswahlen gehen weiter

Neue Arbeitsgruppensprecherinnen und –sprecher gewählt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 24. November die Sprecherinnen und Sprecher (Obleute) für die Ausschussarbeitsgruppen gewählt:

Arbeit und Soziales: Anette Kramme; **Wirtschaft und Technologie:** Garrelt Duin; **Finanzen:** Nicolette Kressl; **Haushalt:** Carsten Schneider; **Bildung und Forschung:** Ernst Dieter Rossmann; **Gesundheit:** Karl W. Lauterbach; **Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Caren Marks; **Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Matthias Miersch; **Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** Uwe Beckmeyer; **Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Wilhelm Priesmeier; **Inneres:** Dieter Wiefelspütz; **Recht:** Christine Lambrecht; **Außenpolitik:** Rolf Mützenich; **Verteidigung/Sicherheitsfragen:** Rainer Arnold; **Angelegenheiten der Europäischen Union:** Axel Schäfer; **Menschenrechte und humanitäre Hilfe:** Christoph Strässer; **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:** Sascha Raabe; **Sport:** Martin Gerster; **Kultur und Medien:** Siegmund Ehrmann; **Tourismus:** Hans-Joachim Hacker; **Petitionen:** Klaus Hagemann; **Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunität:** Michael Hartmann;

Des Weiteren wurden die Sprecher von zwei Facharbeitsgruppen gewählt:

Kommunalpolitik: Bernd Scheelen; **Energie:** Rolf Hempelmann

Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt

Ebenfalls am 24. November wurden die fünf Ausschussvorsitzenden und fünf stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt, die von der SPD-Bundestagsfraktion gestellt werden:

Ausschussvorsitzende: Haushalt: Petra Merkel; **Gesundheit:** Carola Reimann; **Bildung und Forschung:** Ulla Burchardt; **Verteidigung:** Susanne Kastner; **Sport:** Dagmar Freitag
Stellvertretende Ausschussvorsitzende: Wirtschaft: Martin Dörmann; **Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Christel Humme; **Inneres:** Frank Hofmann; **Auswärtiges:** Hans-Ulrich Klose / Hamburg; **Kultur und Medien:** Angelika Krüger-Leißner

Der erweiterte Fraktionsvorstand wird am 1. Dezember gewählt. Die weiteren fraktionsinternen Arbeitsgruppen und die Beauftragten erst zu einem späteren Zeitpunkt.